

Besonderheiten der Errichtung und Funktionsweise des nationalen Zahlungssystems in Russland

Elena Homenko

*Doktor der Rechtswissenschaften, Dozentin am Lehrstuhl für
Bankenrecht an der Moskauer Staatlichen Juristischen
O. E. Kutafin Universität*

Thesen

Die Verabschiedung des Föderalen Gesetzes vom 27. Juni 2011 № 161 „Über das nationale Zahlungssystem“ stellte ein bedeutendes Ereignis in der neueren Bankrechtsgeschichte in Russland dar. Dieses Gesetz legte den Rechtsstatus der im Zahlungssystem beteiligten Subjekte fest, veränderte wesentlich die Organisation bargeldloser Zahlungen und führte ein neues Modell von Sofortüberweisungen auf der Basis von E-Geld (elektronisches Geld) ein usw.

Die Verabschiedung des Föderalen Gesetzes „Über das nationale Zahlungssystem“ ist ein großer Schritt für die Entwicklung und Optimierung des Zahlungsmarktes, obgleich noch andere weniger optimistische Ansichten hierzu geäußert wurden. Einerseits schließt das Gesetz einige offene Stellen im russischen Recht, andererseits entstanden dadurch viele Probleme.

Eine der wichtigsten Novellen des Gesetzes ist die Möglichkeit, nunmehr das E-Geld zu verwenden, unter dem Gelder verstanden werden, die vorläufig von einer Person einer anderen für die Erfüllung der Geldpflichten gegenüber dritten Personen zur Verfügung gestellt werden. E-Geld wurde zum ersten Mal in diesem Gesetz rechtlich definiert, so dass das E-Geld-System und die Bezahlung damit nunmehr als gesetzlich anerkannt gelten. Aber neben den Vorteilen des E-Geldes gibt es auch Besonderheiten, die eine gründliche Kontrolle seiner Verwendung bei allen Beteiligten mit sich bringen. So ist eines der wichtigsten Probleme im Zusammenhang mit E-Geld die Identifizierung der Kunden (Begünstigten) sowie die Festlegung des Verwendungszwecks. Der Vortrag

beleuchtet, wie der russische Gesetzgeber diese Frage beantwortet und welche Probleme dabei noch zu lösen sind.

Eine wichtige Neuerung des Gesetzes № 161 sind die in Art. 9 festgelegten Normen, nach denen der für die Geldüberweisung verantwortliche Betreiber (Operator, entspricht in etwa dem Zahlungsdienstleister) verpflichtet ist, den Kunden über jede Transaktion im E-Geld-System durch eine vertraglich vereinbarte obligatorische Mitteilung zu informieren. Dabei regelt das Gesetz nicht die Frist, innerhalb welcher Zeitdauer er verpflichtet ist, den Kunden davon in Kenntnis zu setzen. Das auf ein Jahr aufgeschobene Datum des Inkrafttretens der Bestimmungen des Art. 9 des Föderalen Gesetzes № 161 hat die bereits im Jahr 2014 entstandenen Probleme der Haftung der Banken in den Zahlungsrechtsverhältnissen nicht gelöst. Gemäß Art. 9 Abs. 4 des Föderalen Gesetzes ist der für die Geldüberweisung verantwortliche Betreiber (Operator) verpflichtet, den Kunden über die jeweilige Transaktion im E-Geld-System durch das Senden einer entsprechenden Mitteilung zu informieren. Das Gesetz regelt weder die Frist für die Benachrichtigung des Kunden, noch die Art und Weise, in der die Benachrichtigung erfolgen soll, noch den Zeitraum, in dem diese Verpflichtung zu erfüllen ist. Aber bei Nichterfüllung (Verletzung) der Informationspflicht hat die Bank dem Kunden den Betrag der Transaktion zu erstatten, von der er nicht gewusst oder der er nicht zugestimmt hatte. So ergibt sich in der Tat nahezu eine „Null-Haftung“ des Kunden unter „Abwälzung“ der vollen Haftung auf die Banken.

Eine große Gruppe von Problemen bei der Anwendung des Föderalen Gesetzes „Über das nationale Zahlungssystem“ liegt darin, dass Normen, die das Gesetz erläutern und die Kontrolle über das Zahlungssystem sowie haftungsregelnde Bestimmungen festlegen, fehlen. In der Regel werden solche Normen bei der Fassung eines Gesetzes aufgenommen, jedoch sind bis heute nicht alle erforderlichen Vorschriften verabschiedet worden. So ist gesetzlich geregelt, dass der Einsatz von elektronischen Zahlungsmitteln auf der Grundlage eines Vertrages zwischen dem Betreiber (Operator) und dem Kunden über die Nutzung elektronischer Zahlungsmittel erfolgt. Nach dem Wortlaut (Anweisung) des Art. 9 Abs. 2 des Föderalen Gesetzes kann der Betreiber (Operator) es ablehnen, mit einem Kunden einen Vertrag über die Nutzung elektronischer Zahlungsmittel zu schließen. Jedoch sind die Gründe für eine solche Ablehnung nicht geregelt, was der Diskriminierung potenzieller Kunden und der Verletzung ihrer Rechte und Interessen Tür und Tor öffnen kann.

Am 5. Mai 2014 unterzeichnete der Präsident der Russischen Föderation das Föderale Gesetz № 112 „Über die Änderung des Bundesgesetzes „Über das nationale Zahlungssystem“ und einzelne Gesetze der Russischen Föderation“. Die vorgenommenen Änderungen sollen die Kontinuität der Zahlungssysteme in Russland gewährleisten und regeln die Grundlagen für den rechtlichen Status eines nationalen Zahlungskartensystems.

Die wichtigsten Neuerungen im Föderalen Gesetz „Über das nationale Zahlungssystem“ liegen insbesondere darin, dass zusätzliche Anforderungen an die Teilnehmer des internationalen Zahlungssystems vor dem Hintergrund der Kontinuität und Beteiligung inländischer Zahlungsinfrastrukturbetreiber bei der Ausführung von Inlandsüberweisungen gestellt werden. Diese Anforderungen betreffen Datenverarbeitungszentren, Acquirer (acquiring bank), welche die Kartenzahlungen für die Händler abrechnen, und andere Personen.

Das Gesetz hat Pflichten hinsichtlich der Einzahlung und der Aufrechterhaltung des Sicherheitsbetrages bei der Russischen Zentralbank (Bank von Russland) für die Betreiber (Operator) eingeführt (unabhängig davon, ob sie russischer oder ausländischer Herkunft sind). Die Höhe des Sicherheitsbetrages soll die Summe der Überweisungen betragen, die auf dem Territorium der Russischen Föderation im Rahmen des Zahlungssystems in zwei Tagen durchgeführt werden. Die genannte Sicherheitssumme wird für die Strafen verwendet, die der Russischen Zentralbank (Bank von Russland) im Falle des Ausfalls des Zahlungssystems zu zahlen sind. Das Gesetz verlangt auch, dass die Betreiber von Zahlungssystemen bei Geldüberweisungen die Betreiber von Zahlungsinfrastrukturdienstleistungen einbeziehen, die in Russland ansässig sind und sämtliche Aufgaben hier erfüllen.

Erwähnt werden soll auch das in das Gesetz aufgenommene Kapitel, das die Grundlage für das nationale Zahlungskartensystem darstellt. Es wird angenommen, dass dieses System eine Alternative zu den internationalen Zahlungssystemen Visa und Mastercard sein könnte.

Anzumerken ist ferner, dass das Gesetz № 161 einen wichtigen Schritt bei der Entstehung eines modernen Zahlungssystems darstellt, das den Bedürfnissen der Finanzmärkte entspricht. Leider rufen einige seiner Bestimmungen noch Fragen auf. Obwohl es noch zu früh ist, eindeutige Schlussfolgerungen über die Effektivität des Gesetzes № 161 zu ziehen, können wir nicht sicher sein, ob das russische Zahlungssystem seine Funktionen in Bezug auf Stabilität, Zuverlässigkeit und Effizienz erfüllen wird. In naher Zukunft ist zu erwarten, dass der Gesetzgeber

alle Fragen und Vorschläge der Kreditinstitute zu möglichen Änderungen im Gesetz zusammenfasst und etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes aufnehmen wird, um die festgestellten Mängel zu beheben.